

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe und Martin Habersaat (SPD) und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Übergangsscreening Kita-Grundschule

Vorbemerkung des*der Fragesteller*in:

Im Juli 2023 hat der Landtag zur Förderung von basalen Kompetenzen bzw. entsprechender Vorlaufkompetenzen sechs Prüfaufträge beschlossen, über deren Fortschritte die Landesregierung dem Landtag im ersten Quartal 2024 berichten sollte.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit Annahme der Drucksache 20/1237 wurde die Landesregierung gebeten, dem Landtag schriftlich im ersten Quartal 2024 über die Fortschritte der Kooperationen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu berichten. Mit Schreiben vom 31.01. bzw. 13.05.2024 wurde der Landtag darüber informiert, dass vor dem Hintergrund der erforderlichen inhaltlichen Abstimmungen mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) und der Verschiebung des gemeinsamen Fachtages von MBWFK und MSJFSIG der Termin nicht zu halten sei. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2024 eine

Fristverlängerung zur Abgabe des Berichts im dritten Quartal 2024 gewährt. Das MBWFK hat dem Landtag zur Beratung in der 25. Tagung (25.-27.09.2024) einen Bericht "Übergang Kita-Grundschule gemeinsam gestalten, Kompetenzförderung in den Blick nehmen" (Drucksache 20/2457) zugeleitet.

1. Welche basalen Kompetenzen und welche Vorläuferkompetenzen will die Landesregierung besonders in den Blick nehmen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie kann ein landesweites Screening der 4½ Jährigen (inkl. der Ausweitung einer verpflichtenden Sprachförderung und die gesetzliche Verankerung des Verfahrens) umgesetzt werden, das den Entwicklungsstand der Kinder erfasst und es ermöglicht, bei Bedarf gezielt Kompetenzen in erster Linie alltagsintegriert zu fördern?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie können bei einem solchen Verfahren die Familien eingebunden werden?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

4. Wie genau können welche Kindertageseinrichtungen im Perspektivschul-Programm dabei berücksichtigt werden? (ggf.: Wann wird das entschieden?)

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Welche weitergehenden Standards für den Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe sind notwendig?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

6. Welche Rechtsänderungen sind notwendig?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

7. Wie können auch Kinder erreicht werden, die keine Kindertageseinrichtung besuchen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

8. Wie kann bei diesem Verfahren sichergestellt werden, dass das Kind mit seiner Perspektive, seinen Kompetenzen und Ressourcen im Mittelpunkt steht?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.